

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/251/317-LR

Dresden,
02. März 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/5708

**Thema: Ehemalige Stasi-Mitarbeiter im juristischen Vorbereitungs-
dienst des Freistaates Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Personen, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des
Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS) und/oder
des Amtes für nationale Sicherheit (AfnS) waren, haben im Freistaat
Sachsen ihren Rechtsreferendardienst abgeleistet? (Bitte jährlich auf-
schlüsseln seit dem Jahr 1990 und untergliedert in öffentlich-
rechtliches Ausbildungsverhältnis und Beamtenverhältnis auf Wider-
ruf)**

Frage 3:

**Wie viele der Bewerber nach Frage 2 haben gegen die Ableh-
nung/Nichtzulassung geklagt und welchen Ausgang hatten die Klage-
verfahren jeweils?**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
den Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie
auf unserer Internetseite. Auf Wunsch
senden wir Ihnen diese Hinweise auch
zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

Frage 4:

Mit wie vielen Personen nach Frage 1, die das zweite juristische Staatsexamen bestanden haben, wurde ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Freistaat Sachsen geschlossen? (Bitte jährlich aufschlüsseln seit dem Jahr 1990 und eingesetzter Dienststelle)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 3 und 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet. Gemäß Ziffer I Nummer 5 Buchstabe a VwV Beamtenverhältnis haben die für eine Einstellung vorgesehenen Personen, die am 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten – mithin vor dem 12. Januar 1972 geboren wurden –, eine Erklärung abzugeben, dass sie nicht für das frühere Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder das Amt für nationale Sicherheit (AfnS) tätig waren.

Seit dem Einstellungsjahr 1997 sind keine Bewerbungen für den juristischen Vorbereitungsdienst bekannt, auf die die vorgenannten Voraussetzungen zutreffen. Hinsichtlich der Einstellungsjahrgänge 1992 bis 1996 könnten die für die Ermittlung der gewünschten Daten erforderlichen Dokumente – Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, Anfragen an den und Antworten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie Ernennungsurkunden – nur durch die händische Auswertung von etwa 2.256 beim Oberlandesgericht Dresden archivierten Personalakten von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren der betreffenden Geburtsjahrgänge erlangt werden. Für das Anfordern, das Suchen und den Transport der Akten, für die Auswertung und die Dokumentation im Sinne der Fragestellung sowie den Rücktransport der Akten wird von einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich 20 Minuten je Akte ausgegangen. Bei 856 der maßgeblichen Personalakten liegt zudem eine Hochwasserschädigung vor, sodass diese nur von speziell geschultem Personal unter hohen Sicherheitsauflagen bearbeitet werden dürften. Für diese Akten wird von einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte ausgegangen. Insgesamt würde die aufgezeigte Recherche somit mindestens eine Bearbeitungszeit von 894 Stunden in Anspruch nehmen. Ausgehend von einer 40-Stunden-Woche wären für die Durchführung der Recherche innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von vier Wochen mehr als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer vollen Arbeitskraft notwendig. Andere Aufgaben, wie zum Beispiel die rechtsprechende Tätigkeit oder die Aufrechterhaltung des Aus- und Fortbildungsbetriebs, könnten währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Auch eine teilweise Beantwortung der Fragen kommt nicht in Betracht, weil die Fragen auf die Mitteilung von Gesamtzahlen abzielen („Wie viele“). Eine Teilauswertung würde daher dem Informationsinteresse des Fragestellers nicht gerecht.

Eine umfassende Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Gerichte sowie der Aufrechterhaltung des Aus- und Fortbildungsbetriebs andererseits führt daher zu dem Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionsfähigen Staatsregierung Vorrang zu gewähren ist, weil die Beantwortung – auch unter Berücksichtigung des hohen Ranges des parlamentarischen Fragerechts – unverhältnismäßig ist und in personeller Hinsicht

vor allem erheblichen Einfluss auf die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebs für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und mithin auf die Funktionsfähigkeit der Justiz insgesamt hat.

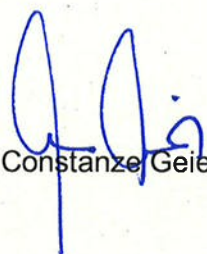
Frage 2:

Wie viele Personen, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS) und/oder des Amtes für nationale Sicherheit (AfnS) waren, haben sich im Freistaat Sachsen auf die Durchführung des Rechtsreferendardienstes beworben und sind abgelehnt worden? (Bitte jährlich aufschlüsseln seit dem Jahr 1990)

Die Beantwortung der Frage ist nicht möglich.

Die Unterlagen zu – endgültig – abgelehnten Bewerbungen wurden nach dem Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfristen vernichtet oder unmittelbar an die Bewerberinnen und Bewerber zurückgesandt. Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber aus den hier relevanten Einstellungsjahren 1992 bis 1996 existieren deswegen nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Constanze Geiert